

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2004/HOL/173
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	07.07.2004
	Wiedervorlage:	
Beschluß über die Gültigkeit der Wahl		
Ordnungsamt		
Frau Facklam		
Beratungsfolge	10.08.2004	Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage:

Das Kommunalwahlgesetz (KWG) für Mecklenburg-Vorpommern legt in § 44 fest, daß die neue Vertretung über die Gültigkeit der Wahl und über Einsprüche nach § 43 KWG M-V zu beschließen hat. In gleicher Form ist über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters nach § 71 KWG M-V zu beschließen.

Die öffentliche Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte am 30.06.2004 im Amtsblatt des Amtes Stralendorf. Innerhalb der zulässigen Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung ist beim Gemeindevahlleiter kein Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt nach § 44 Abs. 1, Satz 4 KWG M-V und erklärt die Wahl der Gemeindevertreter für gültig.

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt nach § 71 Abs. 1, Satz 5 KWG M-V und erklärt die Wahl des Bürgermeisters für gültig.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeisterin)